

20. Dezember 2016

Veränderungen in der Pflegeversicherung

Reutlinger Altenhilfeeinrichtungen der BruderhausDiakonie informieren im Januar und Februar über das neue Pflegestärkungsgesetz

Reutlingen (bd) — Am 1. Januar tritt das neue Pflegestärkungsgesetz in Kraft. Das bringt für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen etliche Veränderungen mit sich – beispielsweise eine Umstellung der bisherigen drei Pflegestufen auf künftig fünf Pflegegrade. Worauf sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen einstellen müssen, darüber informiert die Altenhilfe Reutlingen der BruderhausDiakonie an drei Terminen im Januar und Februar.

Am Dienstag, 10. Januar, um 18 Uhr geht es im Saal des Treffpunkts für Ältere in der Gustav-Werner-Straße um die Veränderungen in der ambulanten Pflege. Am Dienstag, 31. Januar, um 18 Uhr informiert das Seniorenzentrum am Markwasen in der Ringelbachstraße 225 über die Veränderungen, die das Gesetz für den Menschen im Pflegeheim mit sich bringt. Und am Mittwoch, 8. Februar, um 18 Uhr veranstaltet das Gustav-Werner-Stift in der Eberhardstraße 20 einen weiteren Informationsabend zu den Veränderungen im Pflegeheim.

Referentinnen bei allen drei Veranstaltungen sind die Patientenbegleiterinnen Christine Müller und Mandy Kopp von der Bosch-Betriebskrankenkasse sowie die jeweiligen Haus- und Pflegedienstleitungen der drei Einrichtungen.

Bitte nehmen Sie die Termine (Dienstag, 10. Januar, 18 Uhr, Treffpunkt für Ältere, Gustav-Werner-Straße 6A, Reutlingen; Dienstag, 31. Januar, 18 Uhr, Seniorenzentrum am Markwasen, Ringelbachstraße 225, Reutlingen; Mittwoch, 8. Februar, 18 Uhr, Gustav-Werner-Stift, Eberhardstraße 20, Reutlingen) auch in Ihren Veranstaltungskalender auf.

Martin Schwilk
Durchwahl 278-946
martin.schwilk@bruderhausdiakonie.de